



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsidentin

Entscheidungsprozeß der Landesregierung bei der beabsichtigten Veräußerung des Kieler Schlosses

Vorbemerkung der Landesregierung zu den Fragen 1 bis 10:

Die Landesregierung hat nach Aktenlage keine eigenen Erkenntnisse zu Inhalt, Verlauf oder Teilnehmern des fraglichen Gesprächs am 23. April 2001. Die Staatskanzlei hat die Kleine Anfrage dem ehemaligen Chef der Staatskanzlei, Klaus Gärtner, mit der Bitte zugeleitet, zu den Fragen, die ihn persönlich oder seine Ehegattin betreffen, Stellung zu nehmen. Herr Gärtner hat der Staatskanzlei die Fragen 1 bis 10 mit Schreiben vom 28. April 2002 wie folgt beantwortet:

1. Hat die Landesregierung, vertreten durch den seinerzeitigen Chef der Staatskanzlei Gärtner, bereits am 23.4.2001 eine Vorentscheidung hinsichtlich des von ihr geplanten Verkaufes des Kieler Schlosses zugunsten des Bieters „B & B“ getroffen oder gesprächsweise in solcher Konkretheit angedeutet, dass bereits weitere Planungsentscheidungen konzeptioneller Art an diesem Tage fielen?

Nein.

2. Sind der Landesregierung die Gesprächsteilnehmer eines Gespräches am 23.4.2001 bekannt, in der es um die Realisierung von ca. 12 Wohnobjekten für „Menschen im nachberuflichen Lebensabschnitt“ der B & B gerRelations AG ging, die dieses Projekt zusammen der ICM und der Provinzial Versicherung Schleswig-Holstein angehen wollte?

Inzwischen ist bekannt, dass die Gesprächsteilnehmer Herr Brückner, Herr Dr. Pröhl und das Ehepaar Gärtner waren.

3. Trifft es zu, dass an diesem Gespräch neben dem Projektentwickler Brückner das Ehepaar Gärtner und Herr Dr. Klaus Pröhl teilgenommen haben?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Trifft es zu, dass die Gesprächsteilnehmer in diesem Gespräch „einen hohen baulichen Standard, Betreuungs-, Pflege- und Serviceleistungen, zu denen auch die Möglichkeit des Studierens an einer Universität“ gehörten, ins Auge gefasst haben?

Die Beantwortung der Frage ist nicht möglich, da der Fragesteller nicht mitteilt, auf welche Objekte sich die Frage bezieht.

5. Trifft es ferner zu, dass die Gesprächsteilnehmer verabredet haben, dass alle Dienstleistungen, die mit den Objekten verbunden sein sollte, zukünftig von der B & B gerRelations AG veranlasst werden sollten ebenso wie die Serviceleistung „Bildungsinhalte im Zusammenhang mit den Universitäten“ bei der B & B gerRelations AG bleiben sollte?

Nein, es trifft nicht zu. Mit Herrn und Frau Gärtner sind keine Verabredungen getroffen worden, und es bestand hierzu auch kein Anlass.

6. Hat in diesem Gespräch Herr Brückner Frau Gärtner konkret eine Zusammenarbeit angeboten und hat diese dem zugestimmt?

Herr Brückner hat sich nach einer evtl. Bereitschaft zur späteren Zusammenarbeit bei Frau Gärtner erkundigt. Frau Gärtner ist darauf nicht weiter eingegangen.

7. Wenn u. a. die Gegenstände der Fragen 1 bis 6 Ergebnisse des Gesprächs am 23.4.2001 waren: Hat der Chef der Staatskanzlei über das Ergebnis des Gesprächs vom 23.4.2001 die Ministerpräsidentin unterrichtet? Wenn ja, wann?

Wie aus den Antworten zu 1 – 6 zu ersehen, hatte das Gespräch keine Ergebnisse. Deshalb gab es nichts zu berichten.

8. Hat der Chef der Staatskanzlei Herrn Dr. Pröhl beauftragt, sich im Finanzministerium unter Berufung auf seine Dienststellung in der Staatskanzlei nach der Möglichkeit, das Schloß zu veräußern, zu erkundigen?

Nein.

9. Wenn Frage 8 mit „nein“ beantwortet wird: Hat Dr. Pröhl mit Wissen des Chefs der Staatskanzlei und mit Wissen der Ministerpräsidentin gehandelt?

Die Beantwortung ist nicht möglich, da der Fragesteller nicht mitteilt, auf welche angeblichen Handlungen des Herrn Dr. Pröhl sich die Frage bezieht.

10. Wenn Frage 8 mit „ja“ beantwortet wird: Hat der Chef der Staatskanzlei diesen Auftrag mit Wissen der Ministerpräsidentin erteilt?

Entfällt.

Vorbemerkung zu den Fragen 11 und 12 (Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Energie unter Beteiligung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein – GMSH -):

Im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Spielbank in Kiel hatte es bereits 1994 erste Überlegungen einer anderweitigen Nutzung der Landesliegenschaft „Kieler Schloss“ gegeben, nach denen eine Veräußerung nicht ausgeschlossen war. In diesem Zusammenhang wurde Kontakt mit Vertretern der Landeshauptstadt Kiel aufgenommen. Der Kontext der Fragestellung insgesamt stellt offenbar nicht auf diesen Sachverhalt ab, so dass auf Ausführungen hierzu verzichtet wird.

11. Wann hat die Landesregierung erstmals durch wen mit welcher Stelle und welcher Person bei der Landeshauptstadt Kiel Kontakt wegen der beabsichtigten Veräußerung des Schlosses aufgenommen? Welche Ergebnisse hat der erste Kontakt gehabt?

Für die korrekte Beantwortung der Fragestellung ist zu unterscheiden zwischen der ursprünglich beabsichtigten Veräußerung im Rahmen der Liegenschaftsveräußerung an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) und der beabsichtigten Veräußerung an einen Dritten, nachdem ein Übergang auf die IB wegen des Status „Sonderimmobilie“ nicht zustande gekommen ist.

Veräußerung an die Investitionsbank:

Im Rahmen der Zusammenstellung der für die Aufstellung der Wertgutachten erforderlichen Unterlagen, fand in der IB ein Gespräch zum Denkmalschutz im Bereich der Landeshauptstadt Kiel statt. Über die im Bereich der Landeshauptstadt Kiel an die IB zu übertragenden Grundstücke wurde die Landeshauptstadt Kiel – Untere Denkmalschutzbehörde – mit Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege vom 25. Mai 1998 unterrichtet.

Veräußerung an einen Dritten:

Das Kabinett hat am 7. Dezember 1999 das Ministerium für Finanzen und Energie beauftragt, federführend die Verhandlungen über die Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft „Kieler Schloss“ zu führen und bei einem wirtschaftlichen Ergebnis zu einem vorläufigen Abschluss zu bringen.

Das Ministerium für Finanzen und Energie hat die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) mit Schreiben vom 10. Dezember 1999 gebeten, das Verkaufsverfahren Kieler Schloss in Organleihe zu betreiben und verwertbare Ergebnisse zu unterbreiten.

Wegen der beabsichtigten Veräußerung des Kieler Schlosses hat die Zweigniederlassung Kiel der GMSH auf Bitte der Hauptniederlassung vom 24. Januar 2000 einen aktuellen Auszug aus dem Baulastenverzeichnis von der Landeshauptstadt Kiel telefonisch abgefordert. Liegenschaftsamt, Stadtplanungsamt und untere Denkmalschutzbehörde haben die geforderten Auskünfte am 27. Januar 2000 erteilt.

12. Welche weiteren Schritte sind seitens der Landesregierung – durch wen persönlich - im Verhältnis zur Landeshauptstadt Kiel unternommen worden und welche Ergebnisse haben sich jeweils ergeben?

Von Seiten des Ministeriums für Finanzen und Energie und der von ihr mit der Veräußerung in Organleihe beauftragten GMSH hat es seit Februar 2000 vielfältige Kontakte und Gespräche mit der Landeshauptstadt Kiel auf verschiedenen (Arbeits-)Ebenen gegeben.

Für die vom Fragesteller erbetene, vollständige und detaillierte Beantwortung der Frage ist die Durchsicht von umfangreichen Aktenvorgängen und Befragung einer Vielzahl von Personen im Ministerium für Finanzen und Energie sowie der GMSH (Hauptniederlassung und Zweigniederlassung Kiel) erforderlich. Dies ist in dem Umfang und dem zeitlichen vorgegebenen Rahmen zur Beantwortung einer kleinen Anfrage nicht leistbar.